



Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Statutenentwurf

An der ao.GV 2019 wurde mehrfach festgestellt, dass unsere Statuten nicht mehr aktuell sind und überarbeitet werden müssen. Widerspruch gegen diesen Auftrag erhob niemand. Das Abändern und Ergänzen bestehender Artikel in unseren aktuellen Statuten war keine Option, da praktisch jeder einzelne Artikel hätte angepasst werden müssen. Ein solches Flickwerk wollten wir nicht anbieten. Statuten müssen klar, übersichtlich und verständlich sein. Deshalb entschloss sich der Vorstand für eine Totalrevision unserer Statuten.

Angeheftet finden Sie den Statutenentwurf. Wie ich schon im Mitteilungsblatt 211 festgehalten habe, entspricht dieser Entwurf den «Musterstatuten», welche die Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz ihren Mitgliedern anbietet. «Besonderheiten» einer Genossenschaft können eingebaut und Artikel können angepasst werden. Dies haben wir getan und den Entwurf Advokat René Brigger zwecks Begutachtung/Beratung zugestellt. Daraus ergaben sich einige Korrekturen. In der Folge wurde der Entwurf zuständigkeitshalber dem Handelsregisteramt Basel-Stadt zugestellt. Im Sinne von Art. 940 Abs. 2 OR hat diese Amtsstelle geprüft, ob der Statutenentwurf den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalinhalt aufweist und nicht gegen qualifiziert zwingende Vorschriften verstösst. Die Überprüfung ergab, dass einer allfälligen Eintragung keine Mängel entgegenstehen würden. Das HRA gab jedoch noch Empfehlungen ab, welche nach Rücksprache mit Advokat René Brigger in den Statutenentwurf eingeflossen sind.

Wir haben nun die Sicherheit, Ihnen einen guten Statutenentwurf vorlegen zu können. Ein Statutenentwurf, welcher den gesetzlichen Vorschriften entspricht und, Ihre Zustimmung an der kommenden ordentlichen GV vorausgesetzt, vom HRA entgegengenommen und akzeptiert würde.

Wie Ihnen im Mitteilungsblatt Nr. 211 angekündigt, können allfällige Anträge zu diesem Statutenentwurf bis 15. März 2021 eingegeben werden. Zielführender als Anträge wäre aber an der kommenden GV einfach eine offene Diskussion zu diesem Traktandum. Aus dieser Diskussion ergibt sich bei der Abstimmung entweder ein qualifiziertes Mehr, also ein Ja zu den vorgelegten Statuten. Bei Nichterreichen dieses verstärkten Mehr aber, bleiben die aktuellen Statuten in Kraft. Aufgrund dieser Überlegungen sei schon jetzt festgehalten, dass wir das Traktandum Statuten nur bei einer ordentlichen GV mit Präsenz behandeln und auch darüber abstimmen werden.

Eine GV ohne Präsenz ist für dieses Thema nicht geeignet und wäre vielleicht gar anfechtbar.

Baumgruppe

Unsere Baumgruppe war ein voller Erfolg. Wir mussten keinen Baum fällen lassen und der Eindruck besteht, dass unsere Bäume den vergangenen Sommer gut überlebt haben. Es ist klar, dass wir auch im kommenden Sommer wieder zu unseren Bäumen werden schauen müssen. Ich erlaube mir daher, die Baumgruppe in den kommenden Wochen wieder anzuschreiben. Sollten Genossenschafterinnen und Genossenschafter noch «einsteigen» wollen, werfen Sie doch bitte einfach einen Zettel in den Briefkasten der WGW und Sie werden angeschrieben. Ab Mai geht's dann bis Ende September wieder los.

Corona und noch immer kein Ende in Sicht

Am 22. Hoornig wär Morgestraich. Laider fällt au d Fasnacht 2021 wiider ins Wasser oder eppe, däre Pandemyy zem Opfer. S isch wie s isch, mr hoffe halt uffs näggschte Joor.

Die Pandemie und ihre Einschränkungen machen auch für den Vorstand die Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht leichter. Wir wissen nicht, wie der April aussieht und ob wir die GV ordentlich durchführen können. Wenn nicht, verschieben wir wieder auf den Herbst? Und am Schluss gibt doch wieder eine GV ohne Präsenz oder verschieben wir einfach hoffnungsvoll auf das nächste Jahr. Und wir wissen nicht, wie sich die vergangenen zwölf Monate grundsätzlich auf unsere WGW auswirken. Wie auch immer, wir alle müssen das Beste aus der Situation machen und einfach hoffen, dass wir in diesem Jahr noch das Ende des Tunnels erreichen werden.

Gerne erinnere ich daran, dass Genossenschafterinnen und Genossenschafter, welche der jetzigen Situation wegen auf Hilfe angewiesen sind, dies uns telefonisch mitteilen können (Büro WGW 061 692 81 73, aufs Band sprechen). Gerne vermitteln wir Ihnen Hilfe, welche durch Genossenschafterinnen und Genossenschafter der WGW angeboten werden.

Weihnachtbeleuchtung

Herr Jan-Christoph Wartmann, K11, wird die Organisation des Auf- und Abbauens der Weihnachtsbeleuchtung übernehmen. Weitere Helfer sind willkommen. Herzlichen Dank für das Engagement.

Im März verzichten wir auf ein Mitteilungsblatt, weil Ihnen ja Ende März die GV Unterlagen zugestellt werden und diese sicher eine Menge Lesestoff bieten.

In diesem Sinne, blyybe Sy gsund

Für den Vorstand, Mario Plachesi

Beilage: Statutenentwurf

